

6. Antragstellung, Verwendungsnachweis

¹Der Zuwendungsantrag ist gleichzeitig Auszahlungsantrag und Verwendungsbestätigung (im Folgenden: „Antrag“). ²Der Antrag ist einzureichen beim Landesamt für Pflege (im Folgenden: Bewilligungsbehörde) mit dem auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde bereitgestellten Formblatt. ³Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Identitätsnachweis,
- b) ein Nachweis über die Erlaubnis nach § 5 HebG,
- c) ein Nachweis über die Gründung einer Niederlassung in Bayern durch Nachweis über die Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt nach Art. 10 Abs. 3 GDG,
- d) eine Erklärung, dass entsprechende Ausgaben in Höhe von mindestens 5 600 Euro entstanden sind,
- e) eine „De-minimis“-Erklärung,
- f) eine Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen und
- g) eine Erklärung gemäß der Nr. 5 Buchst. a, c und d des Musters 4a zu Art. 44 BayHO.

⁴Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Gründung der Niederlassung zu stellen. ⁵Verspätet eingegangene Anträge sind abzulehnen.